



KULTUSMINISTER KONFERENZ

(Zweite) Staatsprüfung mit Blick auf die aktuelle Corona-Situation

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.04.2020)

Die Kultusministerkonferenz betont zur Schaffung von Planungssicherheit sowie mit Blick auf die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2020/21:

- 1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst, die im Jahr 2020 ihre (Zweite) Staatsprüfung ablegen, sollen keine Nachteile aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus haben.
- 2) Sollten im weiteren Verlauf des Schuljahres 2019/2020 unterrichtspraktische Prüfungen im Rahmen von Staatsprüfungen in schulischen Lerngruppen nicht oder nicht im geforderten Mindestumfang möglich sein, stehen andere Prüfungsformate bzw. Prüfungsersatzleistungen der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse unter den Ländern gemäß der „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften ...“ (Beschluss der KMK vom 07.03.2013 i. d. g. F.) nicht entgegen. Darüber hinaus haben die Länder die Möglichkeit, für das Ergebnis der (Zweiten) Staatsprüfung Vorleistungen aus dem Vorbereitungsdienst stärker als bisher zu berücksichtigen.
- 3) Die Länder stimmen sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz eng über das weitere Vorgehen ab.